

Halbjahresbericht des Petitionsausschusses

2. Halbjahr 2007

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich berichte über die Petitionsarbeit im 2. Halbjahr 2007.

- I. Im Herbst des vergangenen Jahres hat den Petitionsausschuss erstmals eine Massenpetition erreicht. Dabei war gut zu erkennen, dass eine solche Aktion aufgrund der modernen Kommunikationsmöglichkeiten und der bereits vorhandenen weitreichenden Vernetzung ohne größeren Aufwand zu inszenieren ist.

Beginnend im Oktober und dann verstärkt in den Monaten November, Dezember und auch noch im Januar und Februar 2008 gingen beim Petitionsausschuss tausende weitgehend textgleiche Sammel- und Einzeleingaben aus der Beamtenschaft im Lande ein, die sich gegen die von der Landesregierung beabsichtigte Verschiebung der Besoldungsanpassung für Beamte auf den 01. Juli 2008 richteten. Am Ende waren es deutlich über 19.000 Eingaben. Ca. 8000 davon waren Sammeleingaben, den größeren Anteil hatten mit über 11.000 die Einzelpetitionen. Es liegt auf der Hand, dass diese Eingabenflut, insbesondere die Petitionsverwaltung vor erhebliche Probleme gestellt hat. Immerhin lief ja der ganz normale Petitionsbetrieb daneben weiter.

Wir haben nach einem angemessenen und verfassungsmäßigen Weg gesucht, mit dieser Eingabenflut fertig zu werden. Dabei mussten wir auf der einen Sei-

te das Petitionsgrundrecht der Einsender beachten, auf der anderen Seite die Funktionsfähigkeit der Parlamentsarbeit im Petitionsausschuss sicherstellen.

In diesem Zusammenhang stellten sich einige grundsätzliche Fragen. Nach ganz herrschender Meinung beinhaltet das Petitionsrecht die Entgegennahme, die Prüfung des Anliegens und die Unterrichtung über das Ergebnis der Prüfung. Dabei sind die Entgegennahme und die Prüfung des Anliegens auch bei Masseneingaben relativ unproblematisch durchzuführen. Entscheidend war im vorliegenden Fall, wie die Petentinnen und Petenten über das Ergebnis der Prüfung des Petitionsausschusses unterrichtet werden. Wir sind zu dem Ergebnis gelangt, dass bei einem nachhaltigen Anstieg der Zahl der Masseneingaben die Funktionsfähigkeit des Parlaments in den Vordergrund treten muss. Bei dieser Abwägung haben wir eine öffentliche Bekanntgabe des Petitionsbeschlusses für angemessen gehalten.

Nachdem der Petitionsausschuss in seiner Sitzung vom 21.02.2008 einen Beschluss in dieser Sache gefasst hat, ist dann auch so verfahren worden. Inzwischen ist der Beschluss im Ministerialblatt NRW veröffentlicht worden. Überdies haben wir den Beschluss auf die Internetseiten des Landtags gesetzt und die Medien informiert.

Daneben haben auch noch einige Tausend Beamtinnen und Beamte individuelle Beschlussmitteilungen erhalten, denen zuvor noch eine Eingangsbestätigung übersandt worden ist.

Im Ergebnis konnten wir den Beamtinnen und Beamten im Lande nicht helfen. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, dass vom Petitionsausschuss nicht erwartet werden kann, dass er eine andere Entscheidung trifft als das Landtagsplenum, das im Dezember 2007 eben die in Rede stehende Verschiebung der Besoldungsanpassung mit Mehrheit beschlossen hat. Der Landtag

muss überdies am Ende auch die Beschlüsse des Petitionsausschusses bestätigen, so dass sicherlich verständlich wird, weshalb die Entscheidung im Petitionsausschuss so und nicht anders ergangen ist.

Dieser erste Fall einer Massenpetition in Nordrhein-Westfalen gibt Anlass, über eine Ergänzung der Geschäftsordnung des Landtages nachzudenken. Ich bin sicher, dass dies angesichts der solche Aktionen erleichternden modernen Kommunikationsmöglichkeiten nicht der letzte Fall einer Massenpetition in Nordrhein-Westfalen bleiben wird.

- II. Konnte der Petitionsausschuss den Beamtinnen und Beamten im Lande in Bezug auf das Datum der Besoldungserhöhung nicht helfen, so hat er sich beim Problem der Beihilfebearbeitung eindeutig hinter die Anliegen gestellt.

Schon im gesamten Jahr 2007 fiel durch zahlreiche Eingaben auf, dass die Bearbeitungszeiten der Beihilfeanträge beim Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) viel zu lang waren. Zeiträume von acht Wochen und länger waren keine Ausnahme. Betroffen waren zunächst nur die Versorgungsempfänger. Im Verlaufe des Jahres 2007 wurden aber auch die aktiven Beamten der Landesregierung vom LBV beihilfemäßig betreut. Daneben wurden verwaltungsintensive Änderungen im Beihilferecht eingeführt.

Nun eskalierte das Problem erst richtig. Die Bearbeitungszeiten stiegen weiter an. Seit dem Sommer 2007 haben wir im Petitionsausschuss drei Erörterungstermine mit dem Finanzministerium und dem LBV durchgeführt. Trotz wiederholter Ankündigung, dass sich die Lage bessern werde, ist das Gegenteil eingetreten. Zuletzt war mitgeteilt worden, dass das LBV mit inzwischen eingearbeitetem, zusätzlichem Personal und auch aufgrund einiger Sonderaktionen bis Ende März 2008 den Rückstau auf ein überschaubares Maß habe redu-

zieren können. Ab April 2008 würde dann eine "normale" Bearbeitungszeit von bis zu vier Wochen einschließlich des Zahlungsweges erreicht sein.

Für den Petitionsausschuss aber auch den ebenfalls involvierten Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses war dieses Ziel unter dem Gesichtspunkt der Fürsorgepflicht nicht akzeptabel. Wir haben eine Bearbeitungszeit einschließlich Zahlungsweg von ca. zwei Wochen gefordert. Dies ist keineswegs unrealistisch, wie die Beispiele aus dem kommunalen Bereich (z.B. Stadt Köln) zeigen.

Wir gehen davon aus, dass das Finanzministerium dieses Anliegen aus dem Landtag wirklich ernst nimmt und uns in Kürze einen ersten Zwischenbericht vorlegt. Der Petitionsausschuss wird ebenso wie der Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses in dieser Sache "am Ball" bleiben.

- III. Damit kein falscher Eindruck aufkommt, der weitaus größte Teil der Petitionsarbeit hat sich nicht den Problemen des öffentlichen Dienstes gewidmet. Hier standen die ganz normalen Bürgerinnen und Bürger mit ihren Sorgen und Nöten im Mittelpunkt. Im zweiten Halbjahr 2007 haben den Petitionsausschuss insgesamt 5777 Eingaben erreicht. Bereinigt um die Zahl der oben geschilderten Massenpetitionen waren es immer noch 2105 Eingänge. Das sind 12,5% mehr als im ersten Halbjahr. Erledigt hat der Ausschuss in diesem Zeitraum 1613 Petitionen.

Die Schwerpunkte der Petitionsarbeit lagen auf den Gebieten des öffentlichen Dienstrechts, der Sozialen Sicherung und der Rechtspflege/Betreuung. Weite-

re Zahlen sind der Statistikseite des schriftlich vorliegenden Berichts zu entnehmen, der im Übrigen auch auf unseren Internetseiten bereitgestellt wird.

Im September haben wir im Kreis Olpe eine auswärtige Bürgersprechstunde durchgeführt. Im November 2007 war der Kreis Coesfeld unser Partner. Beide Veranstaltungen hatten regen Zuspruch. Die Medien haben in diesem Zusammenhang über die Petitionsarbeit gut und umfassend berichtet.

Im September 2007 fand überdies eine Telefonaktion mit der Recklinghäuser Zeitung statt. Solche Aktionen gehören ebenfalls zu unserer Öffentlichkeitsarbeit und dienen dazu, das Petitionsrecht populär zu machen bzw. zu halten. Ich denke, dass der Petitionsausschuss zusammen mit dem Team der Petitionsverwaltung mit diesen Aktivitäten nachhaltig dazu beiträgt, Parlamentsarbeit wirklich sinnstiftend den Menschen nahe zu bringen.

- IV. Ein erfreuliches Ergebnis haben wir für Familien mit behinderten Kindern erzielen können. Seit Jahren schon bestehen Probleme bei der Verordnung von Krankengymnastik, Ergo- und Sprachtherapie für diese Kinder. Die Krankenkassen waren der Auffassung, die Förderung der behinderten Kinder müsse in den Betreuungseinrichtungen (z.B. in heilpädagogischen Kindergärten) erfolgen. Diese wiederum sind personell überhaupt nicht ausgestattet, um Abhilfe zu schaffen und sind im Übrigen der Auffassung, dass die Therapie im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich sei und somit die Krankenkassen auch die richtigen Kostenträger seien. Die Ärzte lehnen Verordnungen für die Kinder aus Budgetgründen ab. Bei entsprechenden Nachfragen aus der Elternschaft wurde zudem die medizinische Notwendigkeit angezweifelt. Seit Jahren drehen sich Kinder und Eltern im Kreis verschiedener Kostenträger bzw. Interessenvertreter. Dabei fiel auf, dass die Probleme vorwiegend im westfälischen Landesteil bestehen und nicht bzw. nicht entsprechend im Rheinland.

Wir im Petitionsausschuss haben die Angelegenheit jetzt grundsätzlich aufgegriffen und zu einem umfangreichen Erörterungstermin nach Artikel 41 a der Landesverfassung eingeladen.

Beteiligt waren

- die Elterninitiativen,
- das Gesundheitsministerium,
- die Kassenärztliche Vereinigung,
- die Krankenkassen sowie die Landschaftsverbände.

Die Eltern werteten das Gespräch als wichtiges Signal dafür, dass der Petitionsausschuss ihr Anliegen ernst nimmt. Eine Sprecherin der Elterninitiative aus Paderborn beschrieb die Situation der Eltern und ihrer Kinder bis dahin als ein "Rennen gegen eine Gummiwand".

Bislang war der Streit um die Abgrenzungsfragen immer zu Lasten der behinderten Kinder ausgegangen, die zum Teil monatelang ohne jede Therapie waren. Im Petitionsausschuss war man sich fraktionsübergreifend schnell einig, dass hier eine rasche Änderung notwendig ist.

Im Erörterungstermin wurde deutlich, dass alle Beteiligten das gemeinsame Ziel sahen, den betroffenen Kindern möglichst unkompliziert die erforderlichen Leistungen zukommen zu lassen, um die ohnehin schwierige Lebenssituation in den Familien zu verbessern.

Inzwischen wurde ein positives (Zwischen-) Ergebnis erzielt. Es kam immerhin zum Abschluss einer Vereinbarung zur Verbesserung der Heilmittelversorgung von behinderten Kindern. Danach ist es nun möglich, dass die Kranken-

kassen in begründeten Fällen Kosten für Therapien in den Betreuungseinrichtungen übernehmen. Wichtig ist nunmehr, dass diese Vereinbarung mit Leben erfüllt wird. Die Landschaftsverbände müssen für eine bedarfsgerechte Personal- und Sachausstattung ihrer Kinderbetreuungseinrichtungen sorgen. Die Kassenärztliche Vereinigung muss die behandelnden Ärzte darüber informieren, dass Verordnungen bei medizinischer Notwendigkeit - unabhängig von Wirtschaftlichkeitserwägungen - auch ausgestellt werden.

Wir sind gespannt, was eine Evaluierung im Herbst dieses Jahres ergeben wird. Der Petitionsausschuss jedenfalls wird auch diese Angelegenheit weiter kritisch begleiten.

- V. Von einem ganz anderen Problemkreis möchte ich jetzt berichten. Ein Bürger wandte sich an den Petitionsausschuss, da er sich von den städtischen und staatlichen Institutionen allein gelassen fühlte. Mit seiner Eingabe schilderte er einen wahren "Leidensweg". Vor vielen Jahren hatte die Familie Kontakte zu einem leicht geistig behinderten jungen Mann aus der weiteren Nachbarschaft aufgebaut. Aus nichtigem Anlass ergaben sich Unstimmigkeiten. Nun begannen die Dinge sich in fataler Weise für die Familie zu entwickeln. Der junge Mann begann die Familie zunächst mit harmlosen Mitteln zu drangsalieren. Zuerst waren es nur lästige Telefonanrufe und Ähnliches. Bald schon aber steigerte sich dies zu Anrufen mit drohendem Inhalt. Es folgten Schreiben, in denen der gesamten Familie Unheil angedroht wurde. Der Vorgarten wurde mit Papier und sonstigem Müll verunstaltet. Ein trauriger Höhepunkt war das Verschmieren des Briefkastens mit Fäkalien. Dazu verbreitete er in der Nachbarschaft unwahre Behauptungen mit zutiefst beleidigendem Inhalt über den Petenten. Die Nerven der Familie waren bis aufs Äußerste strapaziert.

Diese versuchte sich mit den herkömmlichen Mitteln zur Wehr zu setzen. Sie unterrichtete das Ordnungsamt, die Polizei und die sonstigen Dienststellen der

Stadt. Strafanzeigen wurden erstattet und auch ein Rechtsanwalt eingeschaltet. Am Verhalten des Störers änderte sich aber nichts. Über Monate, ja Jahre, trieb er sein Unwesen in der beschriebenen Form weiter. Gerichtliche Verfahren endeten in der Regel damit, dass er für nicht schuldig erachtet wurde. Für die Familie war dies eine verzweifelte, ausweglose Situation, zumal sie täglich in Angst und Schrecken leben musste.

Die Behördenseite zeigte sich rat- und einfallslos. Entsprechend fielen auch die Berichte an den Petitionsausschuss aus. Diesen konnte man als Fazit entnehmen, dass aus Sicht der Behörden die Familie sich einfach in ihr Schicksal fügen sollte.

Das war dem Berichterstatter im Petitionsausschuss allerdings zu dürftig. Er führte mehrere Erörterungstermine mit den städtischen Dienststellen, der Polizei und auch dem Justizministerium durch. Nun kam Bewegung in die Angelegenheit.

In der Folgezeit verurteilte zum ersten Mal ein Strafgericht den Störer zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung und hielt den Täter auch für schuldig. Diese Entscheidung wurde dann auch in der zweiten Instanz bestätigt. Zum ersten Mal zeigte sich im Verhalten des Täters nunmehr eine Änderung. Er ließ in der Folgezeit von der Familie ab, drohte aber verbal andere Taten an. Dabei brachte er auch - möglicherweise angeregt durch aktuelle Ereignisse - einen Übergriff auf eine naheliegende Schule ins Gespräch.

Endlich handelte die Ordnungsbehörde umgehend und wies den Störer in eine geschlossene Einrichtung der Psychiatrie ein.

Ob damit und der sich anschließenden Strafhaft das Problem dauerhaft gelöst ist, erscheint fraglich. Der Fall macht in seltener Eindringlichkeit deutlich,

dass von kommunalen und staatlichen Stellen manchmal mehr zu fordern ist, als routinemäßiger Umgang mit Problemsituationen. Im vorliegenden Fall wäre aus der Sicht des Petitionsausschusses durchaus vorstellbar gewesen, den Störer bzw. Täter rechtzeitig in eine intensive soziale Betreuung zu nehmen. Schließlich ist dieser Mann leicht geistig behindert und bedarf selbst der Hilfe. Hier scheinen die Möglichkeiten nicht ausgeschöpft worden zu sein. Es ist gut möglich, dass das Verhalten des Täters bzw. Störers gar nicht eskaliert wäre, hätte er einen einigermaßen geregelten Tagesablauf abzuleisten gehabt. Eine betreuende Person der Einrichtung hätte möglicherweise diese Stabilität geben können. Leider ist dies nicht geschehen. Der junge Mann war gleichsam sich selbst überlassen. Mit Hilfe von Sozialleistungen lebte er sein inhaltsloses Leben vor sich hin und hatte am Ende keine anderen Gedanken, als die Familie des Petenten in übelster Weise zu schikanieren. Diese Entwicklung war so nicht zwingend und hätte möglicherweise durch präventive Sozialarbeit umgesteuert werden können.

Der Fall macht uns alle sehr betroffen und fordert dazu auf, ganz intensiv darüber nachzudenken, ob die Aufgaben in Bezug auf die Versorgung einiger gesellschaftlicher Randbereiche wirklich ausreichend wahrgenommen werden. Es ist gut zu wissen, dass seit kurzem eine "Expertengruppe Opferschutz ihre Arbeit aufgenommen hat. Die Federführung liegt beim Justizministerium. Auch der geschilderte Fall mit seinem besonderen Ablauf sollte in die Beratungen des Gremiums Eingang finden.

- VI. Es gibt aber auch ganz erfreuliche Entwicklungen, denen wir in unserer Arbeit begegnen. So hat meine Kollegin, die stellvertretende Vorsitzende, Frau Abgeordnete Beer, in ihrem letzten Halbjahresbericht davon berichtet, dass der Petitionsausschuss sich nachhaltig für die Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an weiterführenden Schulen in der Stadt Lemgo eingesetzt hat. Inzwischen kann ich verkünden, dass das Drängen des Ausschusses erfolgreich war.

Die Stadt Lemgo hat die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, dass zum 01.08.2008 auch in Lemgo Kinder an weiterführenden Schulen integrativ beschult werden können.

- VII. Aufhorchen ließ uns auch die Eingabe einer Arbeiterfamilie aus dem Oberbergischen Kreis, die die Frage stellte, wie sie die weitere Ausbildung ihrer "Vierlinge" finanziell bewältigen soll. Immerhin haben alle vier Kinder das Abitur mit einem Notendurchschnitt deutlich unter 2,0 abgelegt. Schon das ist eine bemerkenswerte Leistung. Wir haben uns zusammen mit dem Wissenschaftsministerium bemüht, der Familie die Wege der derzeit möglichen Ausbildungsförderung und dazu noch die Möglichkeiten der Vergabe von Stipendien aufzuzeigen. Auch so kann man flankierend helfen.
- VIII. Dass die Menschen in unserem Lande politisch mitdenken und mitunter auch interessante Denkanstöße geben, zeigt die Eingabe eines Bürgers aus dem Ruhrgebiet, der anregt, arbeitsfreie kirchliche Feiertage nur denen zu gewähren, die die entsprechende Kirchensteuer entrichten. Am 01. Mai soll nur der arbeitsfrei haben, der Mitglied einer Gewerkschaft ist.

Wir haben dieses Anliegen geprüft und haben dem Einsender mitgeteilt, dass die Feiertagsgesetzgebung grundsätzlich für Jedermann gilt. Alle weiteren Differenzierungen - etwa nach weltanschaulichen oder religiösen Bekenntnissen - sieht der Grundgesetzgeber nicht vor. Dennoch ein interessanter Gedanke.

Sie sehen also, unsere Arbeit ist alles andere als langweilig und immer auf der Höhe der Zeit!